



VDP. Die Prädikatsweingüter

Versteigerungsbedingungen Rheingau

1. Warum eine Weinversteigerung?

Weinversteigerungen wurden von den adeligen Gütern und Domänen vor fast 200 Jahren eingeführt, um sich neue Absatzwege zu erschließen. Nach erfolgreichen Auktionen im Mai 1804 in Hattenheim und in Eltville ließ der Herzog von Nassau 1806 erstmals im Kloster Eberbach Weine versteigern. Von da an wurde es üblich, die Ernte fassweise gegen Höchstgebot an den Handel abzugeben. Bis lange nach dem Zweiten Weltkrieg blieb es bei der Versteigerung von Fässern, entweder dem so genannten "Stück" (1200 Liter) oder dem "Halbstück" (600 Liter). Erst allmählich ging man dazu über, abgefüllte Flaschenweine zu verkaufen. Neben dem wirtschaftlichen Erfolg tragen die Versteigerungen auch dazu bei, das Renommee des Rheingauer Weins zu steigern und dessen unerreichte Langlebigkeit zu demonstrieren. Nicht zuletzt sind die Auktionen ein Gradmesser für den Weinmarkt.

2. Wer versteigert die Weine?

Im Kloster Eberbach bieten die Hessischen Staatsweingüter und der Verband der Prädikatsweingüter (VDP) auf Auktionen ihre Weine an. Im VDP-Rheingau sind rund 50 renommierte Weingüter vertreten, die 1000 Hektar der besten Rheingauer Weinbergslagen bewirtschaften. Zu dieser seit mehr als 100 Jahren dem Qualitätsstreben verpflichteten Vereinigung gehören auch die Hessischen Staatsweingüter, die aber als Deutschlands größtes Weingut eine Sonderstellung einnehmen und traditionell eine eigene Frühjahrs- und eine Herbstversteigerung abhalten. Die privaten VDP-Mitgliedsbetriebe versteigern ihre Weine gemeinsam im Herbst jeweils am Tag nach der Versteigerung der Staatsweingüter.

3. Nass oder trocken?

"Trockene" Versteigerungen sind meist nüchterne Angelegenheiten für Händler, die ohnehin mit den angebotenen Weinen vertraut sind. Im Rheingau ist wie in ganz Deutschland die "nasse" Versteigerung Tradition, bei der alle Weine mit Ausnahme der Raritäten und Unikate (Einzelflaschen) vor dem Aufruf durch den Auktionator ausgeschenkt werden und von allen Weinfreunden verkostet werden können. Sie können dann auch noch kurzfristig Gebote für diesen Wein abgeben. Eine Ausnahme von den "nassen" Versteigerungen im Rheingau bildet die VDP-Raritätenversteigerung.

4. Welche Weine werden versteigert?

Es sind ausschließlich die besonderen Weine eines Jahrgangs, aus den besten Fässern des Jahres, die von den Weingütern zur Versteigerung gegeben werden. Ihre Zulassung zur Auktion wird von einem fachkundigen Gremium von Kommissionären und Vertretern der Weingüter bei einer Verkostung geprüft. Dieses Gremium legt dann auch die Mindestpreise (Taxpreise) fest. Diese Weine sind exklusiv auf der Auktion erhältlich. Ihre Qualität wird garantiert durch die nachgewiesene Herkunft direkt aus dem Keller des Erzeugers. Bestätigt wird diese Qualität und Exklusivität durch ein besonderes Siegel auf jeder Flasche. Auch die reifen Gewächse sind nicht nur trinkbar, sondern noch ein exklusiver Genuss.



VDP. Die Prädikatsweingüter

5. Wie viele Weine werden versteigert?

Die Menge der exklusiven Weine ist begrenzt, und von Unikaten früherer Jahrgänge gibt es in den Schatzkammern der Weingüter meist nur noch sehr wenige Flaschen. Grundsätzlich entscheidet der Winzer, wie viele Flaschen er zur Auktion gibt. Versteigerungslose umfassen deshalb manchmal nur eine einzige Flasche, aber es können auch bis zu 600 sein.

6. Wer darf mitsteigern?

Gebote darf jeder Weinfreund abgeben, aber im Saal dürfen nur die zugelassenen Kommissionäre steigern. Diese fachkundigen Mittler nehmen Ihre Gebote gerne noch bis unmittelbar vor Versteigerungsbeginn entgegen.

7. Was bedeutet Vorprobe?

Am Vormittag vor der Versteigerung werden die Weine bis auf wenige Ausnahmen (besonders wertvolle Raritäten und Unikate) an alle Interessierten ausgedient, damit diese frühzeitig eine Auswahl treffen und ihre Strategie für die Versteigerung festlegen können. Die Vorprobe eröffnet im Gegensatz zur Verkostung während der Versteigerung die Möglichkeit, mehrere Weine einem direkten Vergleich auszusetzen. Bei der Auktion werden sie in einer vorher festgesetzten Reihenfolge ausgedient und aufgerufen.

8. Was ist ein Weinkommissionär?

Weinkommissionäre sind unverzichtbare Mittler zwischen Weinerzeugern und Kunden. Sie gleichen zwischen Angebot und Nachfrage zum Nutzen der Winzer und des Handels aus. Der Berufsstand der Kommissionäre ist jahrhunderte alt und geht auf die Zunft der "Weinsticher" zurück, die den Wein zu prüfen hatten.

9. Treffen Kommissionäre Preisabsprachen?

Manchmal stößt es auf Unverständnis, wenn die Kommissionäre vor dem Zuschlag vor dem Pult des Auktionators miteinander sprechen und vermeintlich Absprachen über den Preis treffen. Dieser Schein trügt. Wenn ein Versteigerungslos weit mehr Flaschen umfasst, als ein einzelner Kommissionär im Auftrag seiner Kunden abzunehmen in der Lage ist, verständigen sie sich untereinander und bieten nur solange, bis das Los zu einem Preis zugeschlagen werden kann, bei dem alle Flaschen auch tatsächlich einen Abnehmer finden. Das ist zum Vorteil für den Kunden und auch für den Winzer, dem es wenig nützen würde, wenn er nur für einen kleinen Teil seines Angebotes einen hohen Preis erhalte und den großen Rest zurücknehmen müsste.

10. Wie wird gesteigert?

Wenn alle Besucher den betreffenden Wein im Glas und ihn verkostet haben, ruft der Auktionator des Versteigerungslos auf. Begonnen wird mit dem im Versteigerungskatalog ausgewiesenen Taxpreis. Gesteigert wird in je nach der Höhe des Gesamtsumme unterschiedlich großen Schritten, bis keine höheren Gebote für das gesamte Versteigerungslos mehr eintreffen.

11. Muss der Weinfreund ein ganzes Los ersteigern?

Nein. Sie können die Mindestmenge mit Ihrem Kommissionär vereinbaren.



VDP. Die Prädikatsweingüter

12. Wer erhält den Zuschlag?

Wenn keine höheren Gebote für das gesamte Los mehr eingehen, erteilt der Auktionator durch Hammerschlag den Zuschlag. Das Versteigerungslos erhält derjenige Kommissionär, der das höchste Gebot abgegeben hat. Häufig wird das Los aber unter mehreren Kommissionären aufgeteilt.

13. Wie bildet sich der Preis?

Für die Preisbildung sind zunächst des Renommee des Winzers, Jahrgang, Herkunft und Qualität des Weines und die Zahl der tatsächlich verfügbaren Flaschen ausschlaggebend. Bedenken Sie, dass auf Ihr Gebot noch die gesetzliche Mehrwertsteuer aufgeschlagen wird und der Kommissionär eine prozentuale Provision verlangt. Für hohe Preise bei der Auktion genügt es nicht, dass ein einzelner Weinfreund bereit ist, seine Brieftasche weit zu öffnen: Es müssen schon mindestens zwei sein, damit ein Bietgefecht zustande kommt.

14. Werden nur sehr teure Weine versteigert?

Keineswegs. Beim VDP und bei den Staatsweingütern werden regelmäßig Weine schon zum Taxpreis von weniger als 10 Euro aufgerufen.

15. Welche Preise wurden schon erzielt?

Der bisherige Rekord stammt aus dem Jahre 1987. Damals ersteigerte ein deutsch-kanadischer Unternehmer für 53.000 D-Mark eine Flasche Johannisberger Riesling des Weingutes Schloss Schönborn aus dem Jahrgang 1735. Genau 35.000 Mark war einem Weinfreund 1986 eine Flasche Neroberger Trockenbeerenauslese von 1893 aus dem Cabinetkeller der Staatsweingüter wert und 15.700 Mark wurden 1987 für einen 1915er Erbacher Marcobrunn Riesling des Weingutes Schloss Reinhartshausen gezahlt. Aber nicht nur Raritäten erzielen hohe Preise. Für einen jungen Wein, eine 1995er Kiedricher Gräfenberg Riesling Trockenbeerenauslese des Weingutes Robert Weil, boten die Kommissionäre im September 1997 den damaligen Weltrekordpreis von 3.300 Mark je Flasche.

16. Welche Strategie bietet sich an?

Wenn Sie mitsteigern möchten, empfiehlt sich die Vorprobe am Vornittag, bei der Sie bis auf einige wenige Raritäten schon alle Versteigerungsweine verkosten können. Dort oder noch unmittelbar vor Versteigerungsbeginn können Sie auch mit einem Kommissionär Kontakt aufnehmen und ihm Ihre Gebote mitteilen. Nennen Sie ihm die Nummer des Versteigerungsloses, die Zahl der von Ihnen gewünschten Flaschen und Ihr Höchstgebot. Trauen Sie sich und versuchen Sie Ihr Glück. Es gibt immer Überraschungen. Sollten Sie zum Versteigerungstermin verhindert sein, können Sie Ihr Gebot dem Kommissionär auch vorab mitteilen, er wird dann in Ihrem Sinne versuchen, den Wein möglichst günstig für Sie zu ersteigern. Auch wenn Sie ein höheres Gebot abgegeben haben, zahlen Sie stets nur den Preis, zu dem der Zuschlag erfolgt ist.



VDP. Die Prädikatsweingüter

17. Wie lange dauert eine Versteigerung?

Die "nassen" Versteigerungen im Laiendormitorium von Kloster Eberbach sind nicht nur von wachsender wirtschaftlicher Bedeutung für die beteiligten Güter, sondern auch ein gesellschaftliches Erlebnis für Weinfreunde. Nirgendwo sonst können Genießer für ein vergleichsweise geringes Eintrittsgeld eine solche Palette von Weinen verkosten, die nicht auf dem freien Markt erhältlich sind. Überspringen die Preise "magische Marken", lassen die Besucher aus Freude und Anerkennung Papiertüten knallen. Etwa vier Stunden sollten Sie für die Versteigerung daher einplanen, da meist um die 40 Weine ausgeschenkt werden.

18. Wann und wie erhalte ich meinen Wein?

Gratulation, wenn Sie die richtige Entscheidung getroffen haben und der Kommissionär den Wein Ihrer Wahl innerhalb des von Ihnen festgelegten Limits ersteigert hat. Er wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, sobald er die Weine ausliefern kann, und dann mit Ihnen den geeigneten Lieferweg vereinbaren.

19. Wie erfahre ich von der nächsten Versteigerung?

In der Regel finden Sie den Termin für die nächste Versteigerung im vorliegenden Versteigerungskatalog. Als registrierter Kunde eines Kommissionärs erhalten Sie die Einladungen automatisch. Darüber hinaus werden die Termine in der Tages- und Fachpresse veröffentlicht. Auskünfte erteilen zudem der VDP-Rheingau (Telefon 0 61 23 / 67 68 12), die Staatsweingüter (Telefon 06123/923023) und der Verband der Weinkommissionäre (Telefon 06131/286320).

20. Und wenn ich noch Fragen habe?

Wenden Sie sich direkt an:

den Verband Deutscher Prädikatsweingüter - Rheingau
(Telefon 0 61 23 /67 68 12),

an die Hessischen Staatsweingüter (Telefon 0 61 23 / 92 3023),

an den Verband der Weinkommissionäre (Telefon 06131/286320),

oder direkt an einen der im Versteigerungskatalog verzeichneten Kommissionäre.